

**Fachdienst Standesamt**

Frau Petra Göldner-Halldimann, Tel. 17-1293

**TOP: Vorstellung des Fachdienstes Standesamt (FD 34)**

Bericht Nr. 026/2026

Produkt: 02.02.04      Personenstandswesen

**Beratungsfolge**

Hauptausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

09.02.2026

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Bericht:**

Bericht:

Der Fachdienst 34 – Standesamt ist Teil des Fachbereichs 3 – Bürgerservice/Soziale Hilfen. Er umfasst 8,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ), von denen derzeit 8,15 VZÄ mit 9 Standesbeamtinnen besetzt sind.

Die Fachdienstleitung liegt seit 2019 bei Petra Göldner-Halldimann.

Im aktuellen Haushalt 2025 umfasst das Budget des Fachdienstes Erträge in Höhe von 164.113 € und Aufwendungen in Höhe von 609.766 €.

Im Fachdienst werden regelmäßig Nachwuchskräfte ausgebildet, überwiegend Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten.

Die Arbeit im Standesamt umfasst alle wichtigen Beurkundungstätigkeiten rund um das personenstandsrechtliche Leben eines Menschen. Standesbeamte sind zuständig dafür, Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle sowie namensrechtliche Änderungen rechtsverbindlich zu beurkunden und in den Personenstandsregistern zu dokumentieren.

Dazu nehmen sie Geburtsanzeigen entgegen und tragen Neugeborene in das Geburtenregister ein. Insbesondere die Prüfung der Abstammung und Eintragungsfähigkeit von Namen gehört zu dieser Aufgabe.

Ein weiterer zentraler Bereich ist die Vorbereitung und Durchführung von Eheschließungen. Standesbeamtinnen prüfen im Vorfeld, ob eine Ehe rechtlich möglich ist, welche Unterlagen notwendig sind und ob besondere Voraussetzungen erfüllt werden müssen – etwa bei bi-nationalen Paaren. Die standesamtliche Trauung selbst wird ebenfalls von ihnen durchgeführt und anschließend im Eheregister festgehalten.

Auch beim Sterbefall ist das Standesamt beurkundend tätig: Nach Anzeige des Sterbefalls wird der Tod eines Menschen im Sterberegister nach Ermittlung des korrekten Personenstandes eingetragen.

Darüber hinaus beglaubigen und beurkunden Standesbeamte u.a. Namenserkklärungen, etwa zum Ehenamen oder zur Bestimmung des Familiennamens eines Kindes. In Fällen mit internationalem Bezug arbeiten sie eng mit Ausländerbehörden, Konsulaten und Gerichten zusammen.

Eine weitere wichtige Aufgabe das Führen und Fortschreiben der Personenstandsregister – Geburten-register, Eheregister und Sterberegister – sowie das Ausstellen verschiedenster Urkunden und beglaubigter Abschriften.

Standesbeamtinnen beraten Bürgerinnen und Bürger in allen Fragen rund um Namensrecht, Abstammung, Eheschließung und benötigte Dokumente. Hierzu müssen sie dabei sowohl sehr umfangreiches rechtliches Wissen als auch Einfühlungsvermögen mitbringen.

Zu aktuellen Entwicklungen im Standesamt wird auf den dem Fachausschuss zuletzt vorgelegte Jahresbericht [https://buergerinfo.luedenscheid.de/vo0050.asp?\\_\\_kvonr=10677](https://buergerinfo.luedenscheid.de/vo0050.asp?__kvonr=10677) aus dem Fachdienst verwiesen.

Lüdenscheid, den 22.01.2026

In Vertretung:

*gez. Kessler*

Fabian Kessler  
Erster Beigeordneter